



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
PE-P 1400-047-22308/07

München, 27. Juli 2007
Durchwahl: 089 2306-2579
Telefax: 089 2306-2802
Name: Michaela Ransberger

Marktplatz freie Stellen

hier: Einstellung von Stellenausschreibungen anderer staatlicher Stellen und internationaler Organisationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit verfahren die Ressorts sehr unterschiedlich bei der Veröffentlichung interner und insbesondere auch **externer Stellenausschreibungen**. So werden etwa externe Stellenausschreibungen (z. B. anderer staatlicher Stellen wie der EU oder des Bundes) vom jeweils zuständigen Fachressort **per E-Mail an die nachgeordneten Behörden** versandt, damit diese ihre Beschäftigten sowie ihre nachgeordneten Behörden informieren.

Um diese umständliche Verfahrensweise möglichst zu vermeiden bzw. zu vereinfachen, können **künftig alle Stellenausschreibungen anderer öffentlicher Dienstherren und Arbeitgeber** im **Marktplatz freie Stellen** des Bayerischen Behördennetzes veröffentlicht werden. Damit besteht für Beschäftigte, die nach einer neuen beruflichen Tätigkeit suchen, die Möglichkeit **zentral** an einem Ort im Bayerischen Behördennetz die notwendigen Informationen zu erhalten. Eine Verpflichtung über die vom Ministerrat am 19.06.07 zur Stellenausschreibung im Rahmen des Marktplatzes freie Stellen im Bayerischen Behördennetz (Nr. 2 des MR-Beschlusses zu TOP V) beschlossene hinaus ist damit nicht verbunden.

Nachdem für die Einstellung der Stellenangebote des **Freistaates Bayern** und der Stellenangebote **anderer öffentlicher Dienstherren und Arbeitgeber unterschiedliche Voraussetzungen** gelten – so besteht z. B. für die Stellenangebote des Freistaates Bayern eine grundsätzliche Ausschreibungspflicht aufgrund der vom Ministerrat genehmigten Grundlagen der Arbeit, nicht jedoch für die Stellenausschreibungen externer Dienstherren – können die Letztgenannten vom jeweiligen Fachressort nur in die eigens hierfür geschaffene **Rubrik** „Stellenausschreibungen anderer öffentlicher Dienstherren“ eingestellt werden.

Auch die Beschäftigten können bei Ihrer **Suche** nach neuen Stellen zwischen den Angeboten des Freistaates Bayern und anderer öffentlicher Dienstherren **wählen**; der **Newsletter** des Marktplatzes freie Stellen wird ebenfalls diese beiden Rubriken **unterscheiden**.

Darüber hinaus wurde **auch der Marktplatz freie Stellen überarbeitet**, so wurde z. B. die Möglichkeit der Kurzbewerbung aus dem Angebot entfernt, da diese bisher kaum genutzt wurde.

Ich darf Sie bitten, die **Beschäftigten wie auch die Personal verwaltenden Stellen hierüber zu informieren**.

Ferner wurde das Bayerische Staatsministerium der Finanzen verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, dass **Stellenausschreibungen zum Teil nicht den Anforderungen des AGG entsprechen** (geschlechtsneutrale Ausschreibung, Alter, etc.).

Ich darf Sie darum bitten die **Stellen ausschreibenden Behörden** auf ihre Verpflichtung **hinzuweisen**, den gesetzlichen Anforderungen an Stellenausschreibungen, insbesondere des AGG, gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Hüllmantel

Ministerialdirigent